|  |
| --- |
| **Unterhaltsanweisung**  für dämmschichtbildende Brandschutzsysteme auf Stahl |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Geht an die Eigentümer: |  | |
| Betrifft Objekt: |  | |
| Beschichtete Bauteile:  genaue Örtlichkeit im Objekt:  Stahlprofiltypen: | Beilage Brandschutzplan | |
|  | |  |
| Brandschutzsystem + VKF-Nr (ETA-Zulassung).  Systemhalter (Name, Ort, Telefon-Nr.):  Feuerwiderstand: | | VKF-Nr.  und/oder ev. ETA Zulassung      R 30  R 60 |
| VKF-zertifizierter Applikateur | | VKF-Nr. |
| Unternehmer (Applikation) | |  |
|  | |  |
| Ausführungszeitraum: | | Monat       Jahr |

Hinweise

* Bei der aufgeführten Liegenschaft wurde eine Brandschutzbeschichtung auf Stahlbauteile aufgebracht.
* Die Eigentümer der Liegenschaft sind gegenüber der Brandschutzbehörde für die Einhaltung dieser Unterhaltsanweisung verantwortlich. Die Eigentümer sind verpflichtet die Nutzer über die Unterhaltsanweisung und die darin enthaltenen Bedingungen zu informieren.
* Unterhalt durch Eigentümer/Nutzer: Keine Reinigung mit Chemikalien und/oder abrasiven Scheuermitteln. Leichtes Haushaltsreinigungsmittel möglich, nur mattfeucht reinigen.
* Ummantelungen und Beschichtungen der brandgeschützten Stahlbauteile sind nicht zulässig.
* Um das Aufschäumen der Beschichtung im Brandfall nicht zu behindern, ist ein Freiraum von  mm erforderlich. Mobiliar, Einbauten, flächige Befestigungen und mechanische Schutzmassnahmen müssen diesen Mindestabstand zu brandgeschützten Stahlbauteilen einhalten. – Einzelne (punktuelle) Befestigungsklemmen (für Stromkanäle etc.) werden toleriert.
* Visuelle Zustandskontrollen durch Eigentümer / Nutzer: Kontrollintervalle siehe nachstehende Tabelle. Falls Verletzungen oder Mängel vorliegen, muss eine Fachperson (z.B. VKF-zertifizierter Applikateur oder ein Experte) beigezogen werden. Kontrollergebnisse schriftlich festhalten und archivieren!
* Instandhaltung durch Fachfirma: Verletzungen mit einem Durchmesser grösser als 25 mm müssen unverzüglich durch einen VKF-zertifizierten Applikateur ausgebessert werden (Verzeichnis siehe www.vkf.ch oder www.szs.ch).
* Die Brandschutzbeschichtung darf nur mit einer systemgeprüften Deckbeschichtung überarbeitet werden. Nähere Auskünfte durch den Systemhalter.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Visuelle Zustandskontrollen: | durch Eigentümer/Nutzer  erstmals am:  dann in Intervallen von  1 Jahr  2 Jahren | zusammen mit einer Fachperson  erstmals am:  dann in Intervallen von       Jahren |
| Kopien des ausgefüllten  Formulars gehen an: | Kantonale Brandschutzbehörde:  Eigentümer:  Systemhalter: | |